

NIEDERSCHRIFT

über die am **3. November 2016**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Doris Wegleitner und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner (krank), Vorstand Stefan Wegleitner, die Gemeinderäte Dagmar Egermann, Christian Postl (alle drei ÖVP), Franz Haider und MMag. Alexander Petschnig (beide FPÖ) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinssubventionen
- 2) Flächenwidmungsplan, 8. digitale Änderung, Beschluss
- 3) Anstellung eines Gemeindebediensteten, Ausschreibung
- 4) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 5) Vb. Julia Tschida, Illmitz (VS-Nachmittagsbetreuung), Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes

Frau Vizebürgermeister Helene Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Bürgermeister Alois Wegleitner ist krank und kann daher an der Sitzung nicht teilnehmen. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand Walter Salzl (SPÖ) und GR Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) bestimmt.

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (4. Oktober 2016) wird bei der nächsten Sitzung genehmigt, da Bürgermeister Wegleitner diese aufgrund eines Spitalsaufenthaltes noch nicht gelesen hat. Dies wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner gibt an, dass die Abrechnung betreffend Stareabwehr 2016 seitens des Weinbauvereines Illmitz vorgenommen worden ist. Da die Gesamtkosten und auch die Flächen vorliegend sind, kann der Gemeinderat die Verordnung betreffend Stareabwehr - Abrechnung und Vorschreibung beschließen. Deshalb bringt sie gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, den TO-Punkt „Stareabwehr 2016, Verordnung, Abrechnung und Vorschreibung“ in die heutige Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (17 JA-Stimmen), den TO-Punkt

Stareabwehr 2016, Verordnung, Abrechnung und Vorschreibung

in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 4).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinssubventionen 2016**

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass schriftliche Ansuchen betreffend Vereinsförderungen vom Singverein Illmitz, Tennisverein Illmitz, Verschönerungsverein Illmitz, von der Volkstanzgruppe Illmitz, vom Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz und vom Elternverein der Volksschule Illmitz eingebracht worden sind. Diese Ansuchen wurden auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen vor. Diese Subventionen sind auch im Budget 2016 der Gemeinde vorgesehen und die Höhe der Summe für die betreffenden Vereine wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat spricht sich für die üblichen Förderungen laut Voranschlag aus. Der Antrag für diese Vereins-subventionen (laut Voranschlag 2016) wird von Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner eingebracht, welche alle einstimmig beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst die einstimmigen Beschlüsse, folgende Vereinssubventionen 2016 zu gewähren:

| | |
|-------------------------------|--|
| Singverein Illmitz: | € 1.900,- |
| Tennisverein Illmitz: | € 2.000,- (inklusive Nachwuchsförderung) |
| Volkstanzgruppe Illmitz: | € 800,- |
| Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz | € 800,- |
| Verschönerungsverein Illmitz: | € 400,- |
| Elternverein der VS Illmitz: | € 400,- |

2) Flächenwidmungsplan, 8. digitale Änderung, Beschluss

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz beabsichtigt, den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan (7. digitale Änderung) im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 18 des Bgld. Raumplanungsgesetzes abzuändern. Nach Abwägen der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde Illmitz entschieden, dass keine Umweltprüfung bei diesem Verfahren erforderlich ist. Bei dieser Abänderung des Flächenwidmungsplanes sollen folgende Umwidmungen vorgenommen werden:

- *) Mario Fleischhacker, Illmitz, Sandriegel-Kirchsee; Errichtung eines Tierunterstandes
- *) Wolfgang Freingruber, Illmitz, Römerstein-Straßenäcker; Pferdeunterstand im Grünland
- *) Johann Weinhandl, Illmitz, Kaiserwinkl; Pferdeunterstand im Grünland
- *) Norbert Kroiss, Illmitz, Quergasse 13-hintaus; Errichtung einer landwirtschaftlichen Einstellhalle
- *) Neue Eisenstädter, Wohnhausanlage Zickhöhe; Errichtung von Carports
- *) Weingut Salzl – Seewinkelhof, Zwischen den Reben; Errichtung eines Parkplatzes
- *) planliche Darstellung von AW in BW im Bereich Illmitz, Viehweide (bescheidmäßige Genehmigung vom Amt der Bgld. LR liegt bereits vor)
- *) Kenntlichmachung der Hochwasseranschlagslinien

Diese Widmungsänderungen wurden auch mit den Fachleuten des Amtes der Bgld. Landesregierung, im Gemeindevorstand und auch im Raumplanungsausschuss ausführlich besprochen und diese Vorgangsweise so festgelegt. Mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde die Fa. Raumstadt, DI Stefan Schönbeck, beauftragt, welcher auch die Vorbereitungen und den Erläuterungsbericht inklusive dem Rechtsplan vorgelegt hat. Diese Entwurfsunterlagen haben auch die jeweiligen Fraktionen vor der 6-wöchigen Auflage erhalten.

Betreffend dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte auch eine Auflage des Entwurfes über 6 Wochen im Gemeindeamt und auch beim Amt der Bgld. Landesregierung. Der Entwurf lag in der Zeit vom 30. August 2016 bis einschließlich 11. Oktober 2016, zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Auflage war mit dem Bemerkungen kundgemacht, dass gemäß § 18 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, jedermann berechtigt ist, schriftliche Erinnerungen gegen den Entwurf einzubringen.

Während der Auflagefrist wurde eine Erinnerung von der Familie Ing. Anton und Elke Palkowitsch, Illmitz, Obere Hauptstraße 71, eingebracht. Diese Erinnerung betrifft aber nicht die anstehenden Flächenwidmungen, sondern es wird die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1178/2 und 3138/3, KG, Illmitz (Obere Hauptstraße 84 – Hintausbereich), von Grünland in Bauland-Mischgebiet begehrt. Betreffend die bevorstehenden Flächenwidmungen gibt es keinerlei Einwände, sodass man davon ausgehen kann, dass man allgemein mit dem Vorhaben bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplanes einverstanden ist.

Die fristgerecht eingebrachte Erinnerung, welche das Begehren einer Umwidmung für einzelne Privatgrundstücke beinhaltet, wurde von der Familie Palkowitsch nicht näher begründet bzw. ist seitens der Gemeinde auch kein Projekt betreffend dieser Umwidmung bekannt. Die beiden Grundstücke sollen lediglich von Grünland in Bauland-Mischgebiet umgewidmet werden. Da für diese Widmung keine konkreten Projekte vorliegen, welche für eine genaue Widmung im Grünlandbereich erforderlich sind, wird seitens des Raumplaners angeraten, dieser Erinnerung keine Folge zu leisten. Laut seinen Aussagen kann eine solche Widmung nur in einem normalen Verfahren mit 6 Wochen Auflage vorgenommen werden. Solche Umwidmungen können nicht in einem laufenden Verfahren, im Zuge einer Erinnerung, eingebracht werden. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahmen unseres Raumplaners DI Stefan Schönbeck verwiesen.

Der Gemeinderat ist einhellig der Auffassung, die vorliegend Erinnerung von den Antragstellern Ing. Anton und Elke Palkowitsch, Illmitz, nicht in diesem Widmungsverfahren aufzunehmen, da keine konkreten Vorgaben bzw. Projekte bekannt sind und auch nicht vorliegen. Gemäß § 18 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes sind Erinnerungen in begründeter Form einzubringen. Die vorliegende Erinnerung wurde nicht begründet, sodass diese aus formalrechtlicher Sicht abzulehnen ist.

Im Zuge dieser Auflage des Entwurfes hat es auch entsprechende Stellungnahmen von Fachdienststellen des Amtes der Bgld. Landesregierung gegeben, welche fristgerecht eingebracht worden sind. Diesbezüglich hat man diese mit dem Raumplaner DI Schönbeck besprochen und sich ausführlich befasst. Auch wurden diese Eingaben an DI Schönbeck zwecks Bearbeitung übermittelt. Diese Stellungnahmen wurden vom Raumplaner aus fachlicher Sicht beurteilt und entsprechend in das Beschlussexemplar eingearbeitet sowie auch entsprechende Empfehlungen für den Gemeinderat abgegeben. Dieses Beschlussexemplar betreffend die 8. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem Erläuterungsbericht und den Rechtsplänen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Folgende Stellungnahmen zur Auflage des Flächenwidmungsplanes liegen vor:

- *) Amt der Bgld. LR, Abt.2, Referat Tourismus: keine Einwände
 - *) Amt der Bgld. LR, Abt.7, Kultur, Wissenschaft und Archiv: keine Einwände
 - *) Amt der Bgld. LR, Abt.2, Referat Anlagen- und Baurecht: keine Einwände
 - *) Amt der Bgld. LR, Abt. 5, Referat Planung und techn. Dienst: keine Einwände
- Parkplatzanbindung erfolgt über die Gemeindestraße
- *) Amt der Bgld. LR, Abt.2, Referat Sachverständigendienst: keine Einwände
- Sachverhalt wird im Rahmen der Baugenehmigung geprüft
- *) Amt der Bgld. LR, Abt.2, Referat Natur-, Klima- u. Umweltschutz: keine Einwände
- Anregungen werden im Zuge der Bauverhandlung eingefordert
- *) Netz Burgenland Erdgas GmbH: keine Einwände
- Hinweis auf Hausanschlussleitungen – wird dem Grundeigentümer mitgeteilt
- *) Verein Welterbe Neusiedler See: keine Einwände
- Prüfung, ob geplante Bauvorhaben eventuell dem Welterbe-Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorzulegen sind
- *) Bgld. Landesumweltanwaltschaft: keine Einwände
 - *) Bundesdenkmalamt: keine Einwände

Diese Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und auf etwaige Hinweise bzw. Informationen wird man eingehen. Ansonsten wird auf den Erläuterungsbericht von DI Schönbeck verwiesen.

Kassier Peter Frank regt an, einen gewissen Teil der Kosten für diese Flächenwidmung auf die Antragsteller umzulegen. In welcher Form und in welcher Höhe müsste der Gemeinderat noch festlegen! Die Kosten für die 8. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes belaufen sich auf ca. € 8.000,-. Gleich zu Beginn des Verfahrens hat man dies auch den Betreibern mitgeteilt, dass ein Kostenbeitrag für die gewollte Flächenwidmung zu leisten ist.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich für eine Kostenbeteiligung aus, wobei ein Pauschalbetrag bei der nächsten GR-Sitzung festgesetzt werden soll! Auch wird man DI Schönbeck fragen, wie hoch der anteilige Arbeitsaufwand eines jeden Falles war.

Nachdem es keine Wortemeldungen mehr gibt, stellt Vizebgm. Helene Wegleitner den Antrag, die vorliegende Flächenwidmung gemäß § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetz vorzunehmen (8. digitale Änderung). Als Grundlage des Beschlusses soll der Erläuterungsbericht inklusive dem Rechtsplan von DI Schönbeck dienen (Beschlussexemplar).

Für diesen Antrag werden 17 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die 8. digitale Änderung des bestehenden und rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes aufgrund dem Erläuterungsbericht inklusive dem Rechtsplan von DI Schönbeck in vorliegender Form vorzunehmen und erlässt untenstehende Verordnung:

Die Planvorlage und der Erläuterungsbericht von DI Schönbeck bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift.

V E R O R D N U N G

Aufgrund des § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Illmitz (Verordnung des Gemeinderates vom 5. Feber 2015, in der Fassung der 7. digitale Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

3) **Anstellung eines Gemeindebediensteten, Ausschreibung**

Die Vorsitzende, Vizebgm. Helene Wegleitner berichtet, dass das Dienstverhältnis mit Gemeindearbeiter Alois Pingitzer einvernehmlich per 31. Jänner 2017 aufgelöst wird. Dies war die freie Entscheidung von Herrn Pingitzer und wurde auch ausführlichst im Vorstand besprochen und die entsprechende Zusage seitens des Vorstandes wurde gegeben. Aus diesem Grund soll die Anstellung eines neuen Gemeindebediensteten vorgenommen werden und die diesbezügliche Ausschreibung möge heute im Gemeinderat erfolgen. Die Anstellungs- und Ausschreibungsbedingungen hat man schon im Gemeindevorstand in der letzten Sitzung in groben Zügen festgelegt, jedoch wollte man diese noch im Gemeinderat besprechen und danach konkretisieren.

Seitens des Vorstandes hat man sich darauf geeinigt, dass kein Vorarbeiter, sondern ein Gemeindebediensteter ausgeschrieben werden soll. Es wurde auch angesprochen, dass die neu einzustellende Person nicht in der gleichen Funktion agieren sollte, wie dies die Gemeindearbeiter tun. Eine Art „Amtswart“, welcher auch andere Agenden zu bewerkstelligen hat (im Bereich Verwaltung, Zustellung, Begehungen usw.), wäre hier sicherlich von Vorteil. Dieser würde viel im Ortsbereich herumkommen und würde auch einige Dinge wahrnehmen! Auch ist er mit der Ortsbevölkerung ständig in Kontakt und wäre eine Art „rechte Hand“ des Bürgermeisters! In der Gemeinde Podersdorf am See gibt es sowohl einen Amtswart als auch einen Vorarbeiter und diese beiden Funktionen in einer Person wäre sicherlich eine ideale Lösung für die Gemeinde Illmitz.

Der Gemeinderat spricht sich für diese Vorgangsweise aus, sofern sich auch entsprechende Personen melden. Der Dienstbeginn sollte spätestens im Frühjahr 2017 sein. Nach Vorliegen der Bewerbungen sollte ein Hearing bzw. ein Bewerbungsgespräch mit den einzelnen Bewerbern vorgenommen werden! Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 29. November 2016, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden.

Nach eingehender Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, dass folgende Kriterien für diese Anstellung erforderlich sind: Hauptwohnsitz Illmitz, volle Handlungsfähigkeit, österreichische Staatsbürgerschaft, bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenzdienst, abgeschlossene Berufsausbildung oder höhere Schulausbildung, Bereitschaft zur Weiterbildung, Wochenenddienste, administrative Kenntnisse, Führerschein B und F, EDV-Kenntnisse, Mitarbeiterführung (Arbeitseinteilung, Aufsicht, Koordination).

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gh3, wobei das Mindestentgelt € 1.851,50,- (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen.

4) **Stareabwehr 2016, Verordnung, Abrechnung und Vorschreibung**

Die Vorsitzende, Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass im heurigen Jahr die Stareabwehr wie im Vorjahr vorgenommen worden ist (kein Flugzeug – vermehrt Weingartenhüter). Ebenso haben sich auch die beiden Jagdgesellschaften wiederum bei der Stareabwehr beteiligt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen im heurigen Jahr belaufen sich auf € 98.860,73, welche gegenüber dem Vorjahr günstiger geworden sind. Die Weingartenflächen haben sich gegenüber 2015 etwas erhöht (ca. 25 ha).

Mit Verordnungen der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde Illmitz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2016 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingesetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Dies wurde auch vom Gemeinderat übernommen, beschlossen und verordnet (August 2016).

Die genaue Abrechnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Für das Jahr 2016 sind die Hektarsätze gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

| | | | | | |
|--------------------------|-----------|------------------------|-----------|--|-----------|
| Weingartenhüter | Studenten | | | | |
| 426 Tage | à € | 100,00 | 42.600,00 | | 42.600,00 |
| Weingartenhüter | Feldhüter | | | | |
| 39 Tage | à € | 100,00 | 3.900,00 | | 3.900,00 |
| Jagdgesellschaft I | | | | | |
| 108 Tage | à € | 100,00 | 10.800,00 | | 10.800,00 |
| Jagdgesellschaft II | | | | | |
| 94 Tage | à € | 100,00 | 9.400,00 | | 9.400,00 |
| Patronenkauf Deutschland | | Patronen + Pyroknaller | | | 14.900,00 |

| | | |
|--|------------------------|------------------|
| Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See | Patronen + Pyroknaller | 12.000,00 |
| Miete Unterbringung Studenten | | 4.000,00 |
| Zinsen Kredit | | 1.437,50 |
| Bearbeitungsgebühr | | 250,00 |
| Spesen und Kontoführung | | 200,00 |
| Mindereinnahmen vom Vorjahr | | 166,23 |
| Diverse Ausgaben (Porto, Erhebung Flächen ...) | | 350,00 |
| Umatham - Reparatur | | 513,00 |
| | | <hr/> |
| | | 100.516,73 |
| Patronenverkauf nach Apetlon | minus | -1.656,00 |
| | <u>Gesamtkosten:</u> | 98.860,73 |
| | EURO | |

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 883,64 ha, wobei die Fläche für nicht eingetetzte Weingärten 571,41 ha und mit Netze versehene Weingärten 312,23 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingetetzte Weingartenflächen von € 118,14 und für eingetetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 100,42. Im September 2016 wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 100,- vorgeschrieben. Bemerkt wird, dass für das Jahr 2015 der Hektarsatz € 146,02 ohne Einnetzung und € 124,12 mit Einnetzung betrug, wodurch im heurigen Jahr eine geringere Vorschreibung pro Hektar erfolgt.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Vizebgm. Helene Wegleitner stellt den Antrag, den Hektarsatz für die Stareabwehr 2016, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 17 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2016 zu erlassen:

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, i.d.g.F. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 1. August 2016, LGBl. Nr. 57/2016, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde ILLMITZ werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 98.860,73.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 883,64 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt € 571,41 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt € 312,23 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 118,14 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 100,42 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. Dezember 2015 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

5) Allfälliges

a) Ausschreibung

Kassier Peter Frank spricht an, dass gewisse Firmen bei etwaigen Ausschreibungen von DI Thell nicht eingeladen worden sind, Anbote abzugeben. Normalerweise legt der Auftraggeber (Gemeinde) fest, welche Firmen, zur Anbotlegung eingeladen werden. Man fragt sich, warum wird eine einheimische Firma wie die Fa. Koch nicht angeschrieben, bei der Ausschreibung mitzuwirken! Bei allen Ausschreibungen von Architekt DI Werner Thell werden stets die gleichen Firmen eingeladen! Würden diese Firmen auch von der Gemeinde festgelegt! In Zukunft sollte der Gemeinderat sagen, welche Firmen zur Anbotlegung angeschrieben werden!

b) Straßenbauarbeiten

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass bei bestimmten und stark frequentierten Gehsteigen entsprechende Abschrägungen durch die Fa. Porr vorgenommen worden sind. Ebenso wurden Schäden an Gehwegen ausgebessert. Diese Sanierungen werden laut der ausführenden Firma ca. € 20.000,- ausmachen. Weiters ist der Gehsteig im Bereich Illmitz, Apetlonerstraße 3 bis 11 zu sanieren. Da auf den jeweiligen Eckparzellen bereits Pflastersteine liegen, wäre es angebracht, auch hier entsprechende Pflasterungen vorzunehmen. Diese Sanierung kostet der Gemeinde ca. € 10.000,-. Der Gehsteig im Bereich Urbarialgasse ONr. 12 (Frau Tschida) kann nicht in der üblichen Form ausgebaut werden (keine Grundabtretung), sodass dieser etwas in Richtung Straße verlegt wird. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 3.000,-. Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, diese Sanierungen und Änderungsarbeiten durch die Fa. Porr vornehmen zu lassen. Vizebgm. Helene Wegleitner wird dies Herrn Schmal mitteilen (Vornahme laut Anbot).

Vorstand Salzl Walter gibt an, dass beim Straßenzug „Seegasse-hintaus“, im Bereich der Wohnsiedlungen der OSG, große Wasserlacken stehen und diese Wasseransammlung nicht entsprechend versickern bzw. ablaufen kann! Durch den Wohnungsbau der OSG ist dort das Grundstücksniveau höher, sodass das Wasser dort nicht mehr in üblicher Form versickern kann (ehemals Grünfläche „Viehweide“). Dies sollte sich die Fa. Porr anschauen, um dort eine ordnungsgemäße Versickerung der Niederschlagswässer zu gewährleisten.

Kassier Peter Frank erläutert, dass der Hintausbereich des Straßenzuges Obere Hauptstraße O. H. 9 bis O. H. 11 entsprechend ausgebaut gehört, da hier sehr viele Fußgänger unterwegs sind. Vorallem sollte man sich ein Konzept zurechtlegen, um den Hauptplatz mit der „Viehweide“ (Kindergarten, Seniorentageszentrum, Wohnhausanlage OSG) entsprechend zu verbinden (Straßen- und Gehsteigausbau und Lichtpunkte).

c) Kindergarten

Vorstand Walter Salzl erläutert, dass im Kindergarten aufgrund der Sanierung neue Türen eingebaut werden. Hier wäre es sinnvoll und auch erforderlich, dass man die Schlösser der dortigen Türen auswechselt, um den Zugang von „fremden Personen“ zu verhindern. Aufgrund von vielen Turnstunden in diesem Gebäude, sind viele Schlüssel im Umlauf und diese Leute können jederzeit den Kindergarten betreten. Diesbezüglich wird er mit Herrn Gogl (Illmitz, Angergasse – Familie Nachtnebel) Rücksprache halten, welcher eine neue Schließanlage für diese Türen anbieten soll. In Zukunft möge man keinen Zentralschlüssel mehr für die Turnstunden zur Verfügung stellen! Hier wäre ein eigener Schlüssel, welcher nur die hintere Eingangstüre sperrt, ausreichend. Alle jetzigen Schlüssel des Kindergartens sollen abverlangt werden! Betreffend die neue Schließanlage wird er mit der KG-Leiterin Christina Michlits und Herrn Gogl einen Termin vereinbaren.

c) Krankenbetten

Vizebgm. Helene Wegleitner informiert, dass man in der letzten Vorstandssitzung gesprochen und vereinbart hat, dass die Verwaltung der Krankenbetten durch das Gemeindeamt erfolgen soll. Das Amt möge die Anlaufstelle für diesbezügliche Anliegen sein und genaue Aufzeichnungen führen, an wem das Bett verliehen worden ist! Alle IllmitzerInnen, welche ein solches Krankenbett benötigen, sollen eines zugewiesen bekommen, wenn dieses auch frei ist! Falls keine Betreuung durch die Hauskrankenpflege erfolgt, ist der Bedarf durch die Gemeindeärztin zu bestätigen. Die Dauer soll aber nicht länger als 6 Monate sein. Die Gemeindearbeiter werden die Betten aufstellen und auch abräumen. Nach jeder Nutzung muss das Krankenbett gewartet werden und diese Kosten in der Höhe von € 50,- haben die Verwender zu bezahlen!

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es in den Abstellraum beim Bauhof, wo diese Krankenbetten gelagert werden, hineinregnet. Dies möge man raschest sanieren und die Fa. Thaler möge sich das anschauen!

d) Bauhof

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass bei der Sanierung des Bauhofes, Fenster mit elektrischen Rollos ausgeschrieben und bestellt worden sind. Diesbezüglich hat der Gemeinderat keine Ausschreibung gesehen und diese Anschaffung ist sicherlich für den Bauhof übertrieben. In Zukunft möge Architekt DI Thell die Ausschreibungen immer mit dem Gemeinderat abstimmen bzw. mitteilen, was ausgeschrieben wird! Hier entstehen hohe Kosten, welche nicht sein müssen!

e) Friedhof

Vizebgm. Helene Wegleitner gibt an, dass das Bauvorhaben Friedhof (neue Rampe beim hinteren Eingang und die Wegpflasterungen) in Form einer Baufreigabe gemäß § 17 des Bgld. Baugesetzes abgehandelt wird. Diesbezüglich wurden auch alle umliegenden Anrainer von diesem Bauvorhaben informiert und sie haben auch ihre Zustimmung hierfür erteilt. Baubeginn wird voraussichtlich am 14. November 2016 sein, wobei man einen Teil der Seitenwand bei der Friedhofsmauer entfernen muss. Bemerkenswert wird auch, dass diese Friedhofsmauer sehr desolat ist und saniert gehört! Vorallem muss unbedingt oben auf der Mauer eine Blecheinfassung installiert werden, um die Nässe abzuhalten. Auch sollte die Mauer generell saniert und verschönert werden!

f) Baugebiet Pfarrwiese

Vorstand Walter Salzl teilt dem Gemeinderat mit, dass die Pfarre Illmitz ihr Grundstück an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft verkauft, welche dort Wohnungen und Reihenhäuser errichten wird. Auch die Gemeinde Illmitz wird dort ihre Baufläche parzellieren und entsprechend mit Kanal, Strom und Wasser anschließen. Diesbezüglich wird ein gemeinsamer Teilungsplan erstellt, wo diese Parzellierung und auch die neuen öffentlichen Flächen eingetragen werden. Sind die jeweiligen Bauplätze konkret bekannt, kann man mit den Anschließungsmaßnahmen beginnen.

Dem Gemeinderat liegt ein Parzellierungsentwurf vor, wo die Gemeinde 9 Bauplätze (ca. 550 m²) erhalten wird. Weiters sollen zwei Hintauswege errichtet werden und der Pfarrgraben verrohrt. Die Abtretungen an das öffentliche Gut erfolgt von der Gemeinde, Pfarre und OSG.

Aufgrund des vorliegenden Entwurfes spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass die Bauplätze etwas größer gestaltet werden sollen. Gleichzeitig möge die Grünfläche kleiner werden. Mit der Verrohrung des Pfarrgrabens möge man so weit nach Süden rücken, wie dies seitens der Fachleute möglich ist, um dort mit dem Hintausweg in Richtung Süden rücken zu können. Dadurch kann man die Bauplätze etwas größer gestalten. Nach vorliegend der endgültige Fassung möge man diese den Fraktionen zustellen!

g) 800-Jahr-Feier

Seitens der Fraktion der ÖVP werden für die Vorbereitungen folgende Personen genannt, welche sich bereit erklärt haben, hier mitzumachen: Maria Fleischhacker (O. H 7) und Thomas Malloth

Der Tagesordnungspunkt 6 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung von der Vorsitzenden, Vizebgm. Helene Wegleitner, um 21.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: